

#MeToo – Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz Schutzpflichten des Arbeitgebers und Aufgaben der gesetzlichen Interessenvertretung

Termin: 28.09. bis 30.09.2026

Ort: 72764 Reutlingen

Seminarplan

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz:

- Definition nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Zahlen und Fakten
- Formen und Arten (verbal, non-verbal, physisch)
- Häufigkeit und Verbreitung
- Wer wird belästigt? Wer ist besonders gefährdet?
- Ursachen, Folgen und Auswirkungen auf Betroffene

Schutz aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz:

- Anwendungsbereich und Übersicht der Regelungsinhalte
- Rechte der Betroffenen (u.a. Beschwerderecht, Recht auf Entschädigung)

Mögliche strafrechtliche Auswirkungen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Schutzpflichten, Präventions- und Sanktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers:

- aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- aus den Grundsätzen und Fürsorgepflichten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- arbeitsrechtliche Sanktionierung

Mögliche Schutzmaßnahmen vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Beispiele aus der Praxis)

Überblick: Hilfe- und Beratungsstellen

Umgang mit Betroffenen und Gesprächsführung

Beispiele aus der aktuellen Rechtsprechung (u.a. bei Kündigung wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz)

Aufgaben, Handlungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung zum Schutz der Beschäftigten und zur Prävention vor sexueller Belästigung und Übergriffen

Eckpunkte für Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

#MeToo – Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Schutzpflichten des Arbeitgebers und Aufgaben der gesetzlichen Interessenvertretung

Seminar-Nr.	1904-2609281
Termin	Montag, 28.09.2026, 10:00 Uhr bis Mittwoch, 30.09.2026, 17:00 Uhr
Ort	City Hotel Fortuna Reutlingen, Am Echazufer 22, 72764 Reutlingen Telefon: 07121 924-0, Internet: https://city-hotel-reutlingen.de/ Reisen Sie mit der Bahn an? Profitieren Sie von unserem exklusiven Preisvorteil bei der Deutschen Bahn – hier geht es zur Buchung: https://www.veranstaltungsticket-bahn.de/?event=41116&language=de
Referent/-in	Britta Rafoth
Rechtsgrundlage für die Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 54 Abs. 1 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten. Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Veranstaltungsteilnahme wird geregelt durch § 40 Abs. 1 BetrVG, § 46 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 179 Abs. 8 SGB IX.
Veranstaltungsgebühr/ Rechnung	Die Veranstaltungsgebühr beträgt 785,00 EUR (gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UstG umsatzsteuerbefreit). Unsere Rechnung über die Veranstaltungsgebühr wird an die bei der Anmeldung angegebene Adresse versandt.
Tagungsstättenkosten	Mit Übernachtung im Einzelzimmer : 398,00 EUR inkl. MwSt. Ohne Übernachtung: 156,00 EUR inkl. MwSt. Die Kosten hierfür sind direkt mit dem Tagungshaus abzurechnen. Hinzu kommt ggf. eine von der Stadt oder Gemeinde erhobene Übernachtungs- oder Beherbergungssteuer. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Situation und den damit verbundenen Preiserhöhungen für Energie und Lebensmittel sich die Kosten für Übernachtung und Verpflegung in den Hotels entgegen den ursprünglichen Angaben erhöhen können. Wir bitten dafür um Verständnis.
Anmeldeschluss	Bitte melden Sie sich bis zum 21.08.2026 online unter www.verdi-bub.de/onlineanmeldung?seminarnummer=1904-2609281 an.
Weitere Informationen	ver.di Bildung + Beratung, Region Baden, Büro Karlsruhe, Rüppurrer Str. 1A, 76137 Karlsruhe Ihr Ansprechpartner: Tobias Sallen, Telefon: 0721 9881-3776 E-Mail: tobias.sallen@verdi-bub.de , Internet: www.verdi-bub.de